

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 30.06.2022

I/5. Anfragen

I/5.3 Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs Anfrage Frau Peveling

Die Energiesicherheit zu gewährleisten ist die zentrale Aufgabe von Politik. Einen Beitrag dazu leisten Energieeinsparungen, zu denen Bundes- und Landesregierung aufgerufen haben.

Welche Maßnahmen plant der Magistrat im Hinblick auf die städtischen Liegenschaften zu ergreifen, um den Energieverbrauch zu reduzieren?

FB IV

**Königstein im Taunus, den 18.07.2022
60-61-60-08 DZ**

Vor dem Hintergrund reduzierter Gaslieferungen aus der russischen Föderation hat der Bundeswirtschaftsminister am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. In Folge wurde die Reaktivierung von Kohle- und Öl-Kraftwerken freigegeben. Derzeit ist insbesondere mit weiter steigenden Energiepreisen (insb. Gas) zu rechnen. Sollte es zu einem vollständigen Gas-Lieferstopp kommen, würde die Notfallstufe ausgerufen und die Bundesnetzagentur zum Lastverteiler werden.

Ihrer Vorbildwirkung in Bezug auf den Energieverbrauch konnte die Stadtverwaltung Königstein bisher nicht gerecht werden, da kaum finanzielle und zeitliche Ressourcen dafür bereitgestellt werden.

Im Zuge der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ wurde festgestellt, dass für die städtischen Liegenschaften kein Energiemanagement existiert. Dies hat die Verbrauchs-Bilanzierung der 133 Stromzähler und 55 Liegenschaften zu einer umfangreichen Aufgabe gemacht. Für das Jahr 2021 lässt sich das Ergebnis wie folgt darstellen:

Energieträger	MWh/a	Bruttokosten/EUR	CO2/t
Strom	2.236	516.888	760
Gas (incl. LNG)	7.094	ca. 390.000	1.751
Heizöl	91	5.900	26
Pellets	243	10.206	9

Es ist anzumerken, dass 2021 zu einem Arbeitspreis von ca. 1,5 Ct/kWh (zzgl. Steuern, Umlagen) abgerechnet wurde. Das Portfolio sieht für 2022 einen Arbeitspreis von

3,1 Ct/kWh vor. Die aktuelle Entwicklung des EEX-Erdgaspreises lässt erwarten, dass das Gas-Portfolio für 2023, welches im Dezember 2022 übermittelt wird, über 7 Ct/kWh liegt. Eine konkrete Gaskostenprognose wäre also durchaus Haushaltsrelevant.

Ein kurzfristiger Beitrag zur Energiesicherheit durch Einsparung an Heizwärme und damit Erdgas könnte durch intelligente Heizungssteuerungssysteme erreicht werden (max. 25% mit Lüftungsempfehlung). Langfristig ist ein Sanierungsfahrplan auf Grundlage eines noch zu etablierenden Energiemanagements unabdingbar und erfordert zusätzliche personelle Kapazitäten.

Als aktueller positiver Beitrag ist der Umzug der Stadtwerke in den Neubau Kaltenborn mit Erdwärmepumpe zu verzeichnen. Dadurch werden jährlich ca. 90 MWh Erdgas eingespart und sogar in der Jahresbilanz speist die dortige PV-Anlage Strom ins Ortsnetz ein. Dies gilt auch für die PV-Anlage auf dem Feuerwehr Neubau in Schneidhain. Langfristig sollte die vollständige Ausnutzung geeigneter Gebäudeoberflächen für Photovoltaik angestrebt werden. Derzeit sind 30 ausgewählte Dächer in der Vorplanung.

Für Stromeinsparungen durch priorisierten Gerätetausch fehlt wiederum das Energiemanagement. Nichts desto trotz könnte Mithilfe der Hausmeister ein gewisses Sparpotential gehoben werden.

Für die langfristige Energiesicherheit der Stadtbevölkerung ist das Heben der lokalen erneuerbaren Energie Potentiale und strukturellen Energiesparpotentiale essentiell. Dafür sind konkrete Maßnahmen nötig, die in der gerade angelaufenen Beteiligungsphase zum integrierten Klimaschutzkonzept erarbeitet werden sollen. Für die Stadtverwaltung zeichnen sich umfangreiche Aufgaben bei der Wärmeplanung und nachhaltigen Verkehrsgestaltung ab.

Zink

Der Umweltbeauftragten Sterf zur Kenntnis

Der stellvertretenden Fachbereichsleitung Kupper zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

Fachdienst 20 Finanzverwaltung zur Kenntnis

Fachdienst 23 Immobilienmanagement zur Kenntnis

Fachdienst 65 Hochbau zur Kenntnis

Fachdienst 101 Beschaffung zur Kenntnis

Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

S. Kupper



Anlage: Mitteilung des hessischen Städtetages vom 23.06.2022



Magistrate der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: TA 813.0 Sw/In
Durchwahl: (0611) 1702-24
E-Mail: schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum: 23.06.2022
Rundschreiben 0346-2022

Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas

Bundeswirtschaftsminister hat am heutigen 23.06.2022 vor dem Hintergrund reduzierter Gaslieferungen aus der russischen Föderation die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeswirtschaftsminister hat am heutigen 23.06.2022 vor dem Hintergrund reduzierter Gaslieferungen aus der russischen Föderation die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Das ist noch nicht die Notfallstufe, in der intensivere Maßnahmen erfolgen würden, wie die Einsetzung der Bundesnetzagentur zum Lastverteiler. Dies wäre nur der Fall, wenn ein weitergehender oder vollständiger Lieferstopp erfolgen würde. Die Entwicklung macht jedoch aus kommunaler Sicht deutlich, dass die Bundesregierung bei einer weiteren Verschärfung der Marktlage die notwendigen Stützungsmaßnahmen treffen muss, um Preiseffekte auf die Verbraucher zu begrenzen und die Liquidität von Stadtwerke und Energieversorgern abzusichern.

Die Presseerklärung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 23.06.2022 zur Alarmstufe des Notfallplans wird im Folgenden wiedergegeben:

„Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ruft Alarmstufe des Notfallplans Gas aus – Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat heute nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen. Aktuell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage ist angespannt.

Grund für die Ausrufung der Alarmstufe ist die seit dem 14. Juni 2022 bestehende Kürzung der Gaslieferungen aus Russland und das weiterhin hohe Preisniveau am Gasmarkt. Zwar sind die Gasspeicher mit 58 Prozent besser gefüllt als im Vorjahr. Doch sollten die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1-Leitung weiterhin auf dem niedrigen Niveau von 40 Prozent verharren, ist ein Speicherstand von 90 Prozent bis Dezember kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen leistbar. Dies zeigen Szenarienrechnungen der Bundesnetzagentur. Damit liegt aktuell eine Störung der Gasversorgung vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt; die Ausrufung der Alarmstufe ist daher notwendig. Die europäischen Partner wurden über den Schritt informiert.“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bewertet die Lage aus kommunaler Sicht:

„Durch die Reduzierung russischer Gaslieferungen hat sich die Gesamtlage verschärft. So hält der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit Blick auf die Versorgungslage im Herbst und Winter und zur Absicherung der Gaslieferkette und des Handels zügige Vorbereitungsschritte und wirksame Vorsorgemaßnahmen für erforderlich. Intensivere Maßnahmen würde allerdings erst auf der Notfallstufe erfolgen wie die Einsetzung der Bundesnetzagentur als Lastverteiler Gas. Dies würde sich ergeben, wenn ein weitergehender oder vollständiger Lieferstopp erfolgt.

Die Ausrufung der Alarmstufe hat rechtliche Folgen mit Blick auf Energieversorger und Verbraucher, wenn im Anschluss die mit der kürzlichen Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) in § 24 eingefügte Möglichkeit zur Preisweitergabe für Gaslieferungen durch die BNetzA aktiviert wird, indem sie eine erhebliche Reduzierung der Gasimportmenge nach Deutschland feststellt. Darüber hinaus aber auch bezüglich des bis 8. Juli geplanten Beschluss des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG). Dies soll die Möglichkeit eröffnen, den Betrieb von Gaskraftwerken einzuschränken bzw. zu verbieten.

Aus kommunaler Sicht ist die Bundesregierung im Fall einer weiteren Verschärfung der Marktlage mit entsprechenden Preiseffekten gefordert, eine Abschirmung der Preise auf der Import- und Großhandelsstufe vorzunehmen. So kann die Weitergabe der Preiseffekte auf die Kunden der Gasversorgung begrenzt werden. Das ist erforderlich, damit diese finanziell nicht überfordert werden bzw. im Winter heizen können. Zum anderen würde dadurch vermieden, dass Länder bzw. Kommunen die Stadtwerke und Energieversorger stützen müssen, damit diese nicht insolvent werden, weil ihre Kunden die Gasversorgung nicht mehr bezahlen können und gleichzeitig die Beschaffungspreise exorbitant steigen.

Die Entwicklung macht einmal mehr deutlich, dass ein effektiver Schutzschirm für kommunale Unternehmen von besonderer Bedeutung ist. Zu begrüßen ist insoweit, dass die Liquiditätshilfen für den Börsenhandel für Stadtwerke geöffnet wurde. Darüber hinaus ist aber auch ein Schutzschirm für Stadtwerke für den außerbörslichen Handel (OTC) erforderlich.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sandra Schweitzer
Referatsleiterin